

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/582/2023

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 16.02.2023	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.02.2023	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	01.03.2023	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	28.03.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Beschluss Jahresabschluss EWL 2021 und Entlastung Vorstand

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat

- a) stellt gem. § 7 Abs. 2 Ziffer f der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau den geprüften Jahresabschluss des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2021 wie folgt fest: Summe der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit 95.249.021,62 € und den Jahresverlust mit 286.008,45 €, der sich ausfolgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammensetzt:

Abwasserbeseitigung mit	+5.397,04 €
Abfallentsorgung mit	-178.364,38 €
Bauhof mit	+38.564,75 €
Straßenreinigung mit	-172.129,34 €
Service	+20.523,48 €

Im Einzelergebnis der Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sind die Ergebnisse für Betriebe gewerblicher Art (BgA) wie folgt enthalten:

Abwasserbeseitigung BgA Photovoltaikanlage – Stand. Wertstoffhof -1.291,40 €
BgA Photovoltaikanlage –Stand. Godramstein -1.593,02 €

Abfallentsorgung BgA Papiersammlung +99.764,92 €

- b) beschließt die Behandlung der Abschlussergebnisse wie folgt:

aa) Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Jahresverluste der BgAs „Photovoltaikanlage –Standort Wertstoffhof“ i.H.v. 1.291,40 € und „Photovoltaikanlage – Standort Alte KA, Godramstein“ i.H.v. 1.593,02 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss des BgA „Papiersammlung“ wird i.H.V. 50.000 € wird als Gewinnvortrag ausgewiesen. Der Restbetrag von 49.764,92 € wird nach Abzug der Kapitalertragssteuer in den hoheitlichen Bereich „Abfall“ zur Verrechnung mit dem Gebührenbedarf übertragen.

bb) AöR

Der Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Bauhof und Service wird der allgemeinen Rücklage - Erhaltungsrücklage - zugeführt.

Der Jahresverlust des Betriebszweiges Abfallentsorgung unter Berücksichtigung der Ausschüttung aus dem BgA „Papiersammlung i.H.v. 243.542,68 € wird mit der allgemeinen Rücklage – Ausgleichsrücklage – verrechnet. Die Eigenkapitalverzinsung (Mindestgewinn) wird über die allgemeine Rücklage in Höhe von 125 T€ abgedeckt.

Der Jahresverlust des Betriebszweigs Straßenreinigung i.H.V. 172.129,34 € wird mit der allgemeinen Rücklage – Ausgleichsrücklage – verrechnet. Die Eigenkapitalverzinsung (Mindestgewinn) wird über die allgemeine Rücklage in Höhe von 1 T€ abgedeckt.

- c) Stellt die Allgemeine Rücklage, unterteilt in eine Rücklage zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (Erhaltungsrücklage) und in einer Rücklage die ausgeschüttet werden kann (Ausgleichsrücklage), ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 wie folgt fest:

Erhaltungsrücklage zum 31.12.2021:

Abwasserbeseitigung	26.105.689,65 €
Abfallentsorgung	2.119.577,84 €
Straßenreinigung	47.256,96 €
Bauhof	
Service	

Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021:

Abwasserbeseitigung	0,00 €
Abfallentsorgung	8.665.862,64 €
Straßenreinigung	1.151.046,02 €
Bauhof	0,00 €
Service	0,00 €

- d) Die Übertragung nicht in Anspruch genommener Mittel für Investitionen in Höhe von 3.855 T€ in das Wirtschaftsjahr 2022.
- e) beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer h der Satzung die Entlastung des gesamten Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2021.
2. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung zu.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz hat den Jahresabschluss 2021 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau geprüft. Im Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresergebnisses der Anstalt und der Entlastung des Vorstandes ist der Verwaltungsrat

nach § 7 Absatz 2 Ziffer f und h der Anstaltssatzung zuständig. Allerdings steht der Beschluss über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung unter dem Vorbehalt der abschließenden Zustimmung des Stadtrates gemäß § 7 Absatz 2.

Das konsolidierte Abschlussergebnis 2021 liegt mit einem Jahresfehlbetrag von 286 T€ um 785 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Hauptsächlich Ursache für die negative Entwicklung des Jahresergebnisses sind trotz Erhöhung der Betriebserträge mit 1.150 T€ im Wesentlichen höhere Aufwendungen in folgenden Bereichen: Personalaufwendungen (855 T€), Material (650 T€), sonstige betriebliche Aufwendungen (307 T€), Abschreibungen (98 T€) und Steuern vom Einkommen und Ertrag (25 T€). Die einzelnen Betriebszweige haben sich wie folgt entwickelt:

1. Abwasserbeseitigung

Der Wirtschaftsplan 2021 ging von einem positiven Jahresergebnis von 36 T€ aus. Das Ergebnis 2021 mit einem Jahresgewinn von 5 T€ liegt um 31 T€ unter dem Planansatz. Im Vorjahr betrug der Jahresgewinn 471 T€.

Vermindert haben sich im Bereich der Erträge die Umsatzerlöse für Schmutzwasser um 66 T€. Erhöht haben sich demgegenüber die Erträge aus Gebühren für Niederschlagswasser um 117 T€. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gestalteten sich im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger und betragen insgesamt rd. 8.445 T€. Im Saldo liegen die Erträge insgesamt um 25 T€ niedriger als im Vorjahr.

Demgegenüber sind die gesamten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 482 T€ gestiegen. Insbesondere betrifft das den Anstieg der Personalkosten in Höhe von 372 T€, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 37 T€, der Abschreibungen mit 28 T€, des Materialaufwandes mit 24 T€ und der Zinsen mit 20 T€.

Der Gewinn liegt unterhalb des Mindestgewinns nach § 8 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals fordert. Als Mindestgewinn wären demnach 1.025 T€ zu erzielen.

Investitionen waren im Umfang von 5.256 T€ geplant. Tatsächlich konnten aber lediglich Investitionen in Höhe von 2.855 T€, insbesondere für Kanalbaumaßnahmen, realisiert werden. Die nicht beanspruchten Mittel werden ins Jahr 2022 übertragen.

Die Photovoltaikanlagen werden aus steuerlichen als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Im Jahr 2021 waren zwei Anlagen in Betrieb:

- Photovoltaikanlage – Standort Wertstoffhof
- Photovoltaikanlage – Standort Alte KA, Godramstein

2. Abfallentsorgung

Der Wirtschaftsplan 2021 ging von einem negativen Jahresergebnis von 219 T€ aus. Mit einem negativen Jahresergebnis von 178 T€ ist das Ergebnis um 41 T€ niedriger als der Planansatz.

Die betrieblichen Erträge liegen um 738 T€ höher als im Vorjahr. Davon erhöhten sich die die Gebührenerlöse für das Holsystem um 227 T€, die Verwertungserlöse für Papier, Pappe und Kartonage um 423 T€ und die Gebühren für die Anlieferungen auf dem Wertstoffhof um 64 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 151 T€ auf 179 T€. Ursächlich hierzu ist im Wesentlichen die Auflösung von Deponierückstellungen.

Die gesamten Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 933 T€ erhöht. Ein wesentlicher Teil fällt auf höhere Personalaufwendungen mit 389 T€, Materialaufwand mit 318 T€, auf sonstige betriebliche Aufwendungen mit einer Erhöhung von ca. 149 T€, auf Abschreibungen mit 42 T€ und übrige Aufwendungen mit 35 T€.

Die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) einschließlich der Vermarktung von Elektro- / Metallschrott im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) verbessert mit einem Jahresüberschuss von rund 100 T€ das Ergebnis im Betriebszweig wesentlich.

Es wird allerdings vorgeschlagen nicht den gesamten Gewinn zur Stützung der Gebühren „auszuschütten“. Der Gewinn muss im Rahmen der Ausschüttung versteuert (Kapitalertragssteuer 25% und Solidaritätszuschlag 5,5%). Bei absehbaren oder erwarteten Verlusten im BgA-Bereich ist es sinnvoller einen Teil des Gewinns vorzutragen, zur Abdeckung zukünftiger Verluste. Aus diesem Grund empfiehlt der EWL 50.000 € als Gewinnvortrag stehen zu lassen. Somit werden 49.764,92 € ausgeschüttet. Nach Abzug der Steuern können 34.586,62 € zur Deckung des Gebührenbedarfs verwendet werden.

Unter Berücksichtigung des BgA-Ergebnisses in Höhe von 49.764,92 € berechnet sich der bilanziell zu verarbeitende Jahresverlust wie folgt:

Jahresverlust mit BgA	-178.364,38 €
Gewinn BgA	-99.764,92 €
Jahresverlust ohne BgA	-278.129,30 €
Gewinnverwendung BgA nach Steuer	34.586,62 €
Jahresverlust mit BgA versteuert	-243.542,68 €

Der Mindestgewinn nach § 8 KAG in Höhe von 125 T€ wird auf Grund des Verlustes nicht erwirtschaftet. Die Eigenkapitalverzinsung kann durch die Entnahme von 125 T€ aus der Auflösungsrücklage und Zubuchung zur Erhaltungsrücklage sichergestellt werden.

An Investitionen waren 71 T€ geplant. Realisiert wurden dagegen Investitionen von 42 T€. Im Wesentlichen betrifft das den Erwerb von Müllgefäßen in Höhe von 34 T€ sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ca. 8 T€.

3. Bauhof

Der Wirtschaftsplan 2021 ging von einem positiven Jahresergebnis von 1 T€ aus. Das geplante positive Jahresergebnis wurde mit 38 T€ übertroffen und liegt im Berichtszeitraum 2021 bei insgesamt ca. 39 T€. Das Vorjahresergebnis weist einen Gewinn von 122 T€ aus.

Wesentliche Ursache hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr höheren Erträge in Höhe von 218 T€. Die Gesamtkosten haben sich demgegenüber um ca. 302 T€ erhöht.

An Investitionen waren 965 T€ vorgesehen. Die tatsächlichen Investitionen betrugen 514 T€, insbesondere wurden verausgabt: für Parkscheinautomaten 320 T€, für Kraftfahrzeuge 148 T€ sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung 46 T€.

Der Mindestgewinn in Höhe von 53 T€ wird nicht erreicht.

4. Straßenreinigung

Der Wirtschaftsplan 2021 ging von einem Verlust in Höhe von 223 T€ aus. Das tatsächliche negative Ergebnis beträgt 172 T€. Der Verlust bleibt mit 51 T€ unter dem Planansatz. Das Vorjahresergebnis weist einen Fehlbetrag von 130 T€ aus.

Die betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 38 T€ erhöht. Dagegen stehen ein höherer Personalaufwand mit 65 T€, höhere sonstige betriebliche Aufwendungen mit 9 T€ sowie ein höherer Materialaufwand mit 6 T€.

Der Mindestgewinn nach § 8 KAG in Höhe von 1 T€ wird auf Grund des Verlustes nicht erwirtschaftet. Die Eigenkapitalverzinsung kann durch die Entnahme von 1 T€ aus der Auflösungsrücklage und Zubuchung zur Erhaltungsrücklage sichergestellt werden.

An Investitionen waren 20 T€ vorgesehen. Die tatsächlichen Investitionen betrugen 4 T€ für den Erwerb eines Abfallbehälters mit Presseinrichtung.

5. Service

Der Wirtschaftsplan 2021 ging von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 13 T€ aus. Das Ergebnis entspricht mit einem Jahresgewinn von 21 T€ nahezu diesem Planansatz. Gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres hat sich das Ergebnis um ca. 8 T€ verbessert.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 180 T€ erhöht. Die Aufwendungen haben sich um ca. 173 T€ erhöht. Insbesondere liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 87 T€ und die Personalkosten mit 53 T€ über dem Vorjahresergebnis.

An Investitionen waren insgesamt 1.105 T€ im Wirtschaftsplan vorgesehen. Insgesamt wurden für die Einführung der Digitalisierung ca. 98 T€ und für Planungsleistungen und Umbaumaßnahmen des Dienstgebäudes Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 ca. 29 T€ verausgabt. Für den Erwerb von Hard- und Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden rd. 20 T€ verausgabt. Weiterhin wurde in den Vorjahren eingestellte aber nicht verausgabte Planmittel zur Finanzierung von Investitionen im Jahr 2021 verwendet.

Der Mindestgewinn in Höhe von 187 T€ wird nicht erreicht. Somit ist keine wesentliche Erhöhung der Rücklage im Sinne der Schaffung einer Unterhaltungsrücklage möglich.

Entlastung Vorstand

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des EWL obliegt dem Verwaltungsrat die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. In § 5 Abs. 1 der Satzung ist geregelt, dass der Vorstand die Geschäfte der AÖR in eigener Verantwortung führt. Mit der Entlastung billigt der Verwaltungsrat die Führung der Anstalt, die Kassenführung und bestätigt die Einhaltung der Rechtspflichten durch den Vorstand. Die Entlastung betrifft den Vorstandsvorsitzenden Bernhard Eck und den Vorstand Falk Pfersdorf.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigelegt: Ja ☒/ Nein ☐

Anlagen:

- Jahresabschlussbericht EWL 2021
- Nachhaltigkeitseinschätzung 2021

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Schlusszeichnung:
